

## *Die persönliche Vorsorge*

Die Vorsorge in der Schweiz beruht auf dem 3-Säulen-Prinzip. Dieses hat zum Ziel, den gewohnten Lebensstandard im Alter, bei Invalidität und bei Tod für sich oder die Hinterbliebenen aufrecht zu halten. Die obligatorischen Leistungen aus der 1. und 2. Säule decken jedoch nur ca. 60% des bisherigen Einkommens. Und dies auch nur bis zu einem Lohn von CHF 77'400.-- (Stand: 1.1.2005). Zudem stellt die demografische Entwicklung ein immer grösseres Problem dar. Heute kommen auf 100 Erwerbstätige 25 Personen über 65; im Jahr 2020 werden es etwa 35 sein und im Jahr 2040 etwa 45. Somit werden immer weniger Personen für die Finanzierung der Altersleistungen zur Verfügung stehen. Dies stellt insbesondere in der 1. Säule ein immer grösseres Problem dar.

Die AHV/IV ist für in der Schweiz wohnhafte oder erwerbstätige Personen obligatorisch. Die AHV-IV-Renten sollen im Alter sowie bei Tod oder Invalidität den Existenzbedarf decken.

Das Ziel der beruflichen Vorsorge ist es, den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden zusammen mit der AHV/IV, die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Obligatorisch versichert sind alle in der Schweiz angestellten Erwerbstätigen, welche einen Jahreslohn von mind. Fr. 19'350.-- beziehen. Damit soll sichergestellt werden, dass im Leistungsfall zusammen mit der 1. Säule ca. 60% des bisherigen Lohnes zur Verfügung steht.

Die 3. Säule dient der Selbstvorsorge. Ihr Zweck ist es, den individuellen Vorsorgebedarf, welcher aus den Leistungslücken der 1. und 2. Säule entstehen kann, freiwillig abzudecken.

Persönliche Absicherung und Vorsorge sind Themen, welche Sie durch das ganze Leben begleiten. Heirat, Familie, berufliche Veränderung, Hausbau, Pensionierung. In allen Lebenslagen ist es wichtig, dass Sie sich über Ihre persönliche Vorsorgesituation und allfällig drohenden Lücken Gedanken machen.

Sie können die Höhe Ihrer Einzahlungen bis zum gesetzlichen Maximum selber bestimmen. Diese Beiträge können Sie in Ihrer nächsten Steuererklärung vom Einkommen abziehen, und Sie profitieren von einem verrechnungssteuerfreien Vorzugszins.

Einzahlungslimiten:

<b>Jahr</b>	<b>Mit Pensionskasse</b>	<b>Ohne Pensionskasse</b> (20% des Erwerbseinkommens, max. folgender Betrag)
2003 – 04	Fr. 6'077.-	Fr. 30'384.-
2005 – 06	Fr. 6'192.-	Fr. 30'960.-
2007 – 08	Fr. 6'365.-	Fr. 31'824.-
2009 – 10	Fr. 6'566.-	Fr. 32'616.-
<b>2011 – 12</b>	<b>Fr. 6'682.-</b>	<b>Fr. 33'408.-</b>

Wir empfehlen Ihnen die Einzahlungen auf mehreren Konten aufzuteilen, so können Sie die Gelder später gestaffelt beziehen und somit Steuern sparen, da das 3a-Guthaben bei der Auszahlung besteuert wird. Diese Steuer ist progressiv und unabhängig vom übrigen Einkommen. Eine gestaffelte Auszahlung bricht somit die Progression.

Stand: 15. Februar 2012

***Haftungsausschlussbestimmung***

Unsere vorstehenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch, inhaltlich vollständig, umfassend und im konkreten Einzelfall richtig zu sein. Sie dienen insbesondere nicht dazu, dem Leser eine individuelle Beratung irgendwelcher Art zu bieten. Sofern Sie trotzdem gestützt auf diese Ausführungen Dispositionen treffen, erfolgt dies ausschliesslich auf Ihre Verantwortung. Die Aricon Treuhand AG lehnt jede Haftung ab.